

Schriftliche Leistungsfeststellung in Präsenz



Schwaigern, den 14.01.2021

Sehr geehrte Eltern,

unser Ministerpräsident hat heute entschieden, dass die gegenwärtig geltenden Schulschließungen bis Ende des Monats fortbestehen. Neue Entscheidungen sollen erst nach Beratung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. Januar getroffen werden. Das bedeutet, dass die am 6. Januar mitgeteilten Bedingungen der Schulschließungen und die darin enthaltenen Ausnahmen bestehen bleiben.

Schriftliche Leistungsfeststellung in Präsenz

Die große Anzahl von Rückmeldungen, Anfragen und Telefonaten, die mich in dieser Woche erreicht haben, spiegelt eine gewisse Verunsicherung und Sorge darüber, welche Position die Schulleitung der Leintal-Schule bezüglich des Themas „schriftliche Leistungsmessung in Präsenz“ vertritt. Das Schreiben des Kultusministeriums vom 06.01.2021 lässt diesbezüglich nämlich Ausnahmen zu. Um die Haltung der Schulleitung vollständig nachzuvollziehen, möchte ich aber etwas ausholen, um das Dilemma in seiner Gänze zu veranschaulichen.

In dem o.g. Brief heißt es: „Zum Ende des Schulhalbjahres sind für die Schülerinnen und Schüler Halbjahresinformationen oder Halbjahreszeugnisse zu erstellen.“ Als Schule sind wir also dazu verpflichtet, noch im Februar Halbjahresinformationen bzw. -zeugnisse herauszugeben. Wir sind der festen Überzeugung, dass die darin dokumentierten Noten, wie übrigens alle Leistungsbeurteilungen, auch das tatsächliche Leistungsvermögen Ihres Kindes widerspiegeln müssen. Deshalb ist im selben Brief, wenige Zeilen weiter, folgendes zu lesen: „Soweit aber ohne diese schriftlichen Leistungen nach Einschätzung der unterrichtenden Lehrkraft keine Grundlage für die Notenfindung gegeben wäre, können schriftliche Leistungsfeststellungen in der Präsenz durchgeführt werden.“ Weiter heißt es: „Bitte beachten Sie, dass dies nur dann veranlasst werden soll, wenn diese schriftlichen Leistungsfeststellungen für die Notenbildung zwingend erforderlich sind.“ Hier ist, im Interesse Ihres Kindes, selbstverständlich eine objektive und faire Notenfindung gemeint. Nach ausführlicher Besprechung mit dem Kollegium, intensiver Beratung innerhalb des Schulleitungsteams und höchst sorgfältiger Abwägung aller Umstände kommen wir zu dem Entschluss, dass es durchaus im Interesse des Schülers bzw. der Schülerin sein kann, noch im ersten Halbjahr eine schriftliche Leistung zu erbringen. So können wir uns sehr gut vorstellen, dass ein Schüler bzw. eine Schülerin eine zweite Klassenarbeit in Bezug auf eine gerechte Notenfindung für die Halbjahresbeurteilung durchaus als zwingend erforderlich ansieht, wenn er bzw. sie bei der ersten und bisher einzigen Klassenarbeit sein bzw. ihr tatsächliches Leistungsvermögen nicht abrufen konnte. Gleiches gilt insbesondere und gerade in Nebenfächern, in denen bislang noch keine Arbeit geschrieben wurde und die Halbjahreseinschätzung lediglich auf mündlichen Eindrücken beruhen würde.

Deshalb wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern unter Einhaltung der Hygienevorschriften (Mindestabstand von 1,5 Metern, maximale Gruppengröße von 16 Schülerinnen und Schülern, regelmäßiges Lüften usw.) die Chance einräumen, ihre bisher gezeigten Leistungen nochmals zu beeinflussen. Sehr verantwortungsvoll verzichten aber auch viele Kolleginnen und Kollegen in dieser Zeit auf die unter normalen Umständen durchgeführte Leistungsmessung, weil sie in ihrem Fach ausreichend viele Einzelleistungsnachweise haben.

Vor dem Hintergrund der momentanen Situation und des derzeitigen Infektionsgeschehens verzichten wir allerdings bewusst auf eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht! Ich hoffe, Ihnen mit diesen Ausführungen unsere Entscheidung, die wir unserer Auffassung nach im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler getroffen haben, nachvollziehbar und transparent dargelegt zu haben.

Mit den besten Grüßen

Andreas Allmang
Schulleiter